

Sitzung vom 19. November 2024

Beschl. Nr. **2024-315**

- 1.2.0 Allgemeines
Einwohnerkontakte: Zivilstandsamt Sihltal-Albis; Ernennung von
Marina Andrijevic als Zivilstandsbeamtin

Ausgangslage

Marina Andrijevic wird als Zivilstandsbeamtin mit Stellenantritt am 1. Februar 2025 angestellt.

Sie erfüllt die Voraussetzungen für die Ernennung zur Zivilstandsbeamtin gemäss ZStV Art. 4, Abs. 3, namentlich das Schweizer Bürgerrecht und die Handlungsfähigkeit.

Eine weitere Voraussetzung für die Tätigkeit als Zivilstandsbeamtin ist das Erlangen des vorgeschrivenen eidgenössischen Fachausweises. I.S.v. ZStV Art. 4, Abs. 4. ist dieser höchstens drei Jahre nach der Ernennung zur Zivilstandsbeamtin zu erwerben.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäss der kantonalen Zivilstandsverordnung (ZVO) § 6 hinsichtlich des Erhalts der Berechtigung zum elektronischen Abschliessen von Beurkundungen gemäss ZStV Art. 28.

Erwägungen

Gemäss § 11 der kantonalen Zivilstandsverordnung ist der Stadtrat Aufsichtsorgan für die Organisation des Zivilstandsamtes. Aus diesem Grund ist dieser auch für die Ernennung der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten zuständig.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Marina Andrijevic wird per 1. Februar 2025 zur Zivilstandsbeamtin des Zivilstandsamts Sihltal-Albis ernannt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Leitung Zivilstandswesen
- 3.2 Personal
- 3.3 Gemeindeamt Kanton Zürich, Abteilung Zivilstandswesen (mit separatem Schreiben)
- 3.4 Marina Andrijevic (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber